

### Inhalt

- I. Geltungsbereich und Grundsätze**
- II. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften**
- III. Externe Beziehungen**
- IV. Verhalten gegenüber dem politischen Establishment**
- V. Bekenntnis zur unternehmerischen Verantwortung**
- VI. Unternehmensinterne Beziehungen**
- VII. Einhaltung des Verhaltenskodex/Berichterstattung**

### Präambel

albis-elcon ist sich seiner Rolle in der Gesellschaft und seiner Verantwortung gegenüber seinen Kunden und Geschäftspartnern sowie seinen Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Das Unternehmen hat sich daher klaren Grundsätzen verpflichtet, die als Grundlage für das Handeln von albis-elcon als Unternehmen und als Corporate Citizen dienen. Das Handeln von albis-elcon und seiner Mitarbeiter basiert auf den Prinzipien Eigenverantwortung, Ehrlichkeit, Loyalität und Respekt gegenüber anderen und der Umwelt. Führungskräfte tragen diesbezüglich eine besondere Verantwortung. Wesentliche Geschäftsziele von albis-elcon bestehen darin, den Kunden die gewünschten Dienstleistungen zu bieten und damit den Geschäftserfolg zu erzielen. Marktgerechte Renditen für albis-elcon können langfristig nur dann gesichert werden, wenn das Unternehmen kontinuierlich bestrebt ist, den Grad der Erfüllung von Qualitäts- und Leistungsansprüchen zu verbessern.

In diesem Dokument bedeutet „albis-elcon“ das Unternehmen albis-elcon system Germany GmbH und schließt, je nach dem Zusammenhang, auch die direkt und indirekt verbundenen Unternehmen in und außerhalb Deutschlands mit ein.

Zur Umsetzung dieser Ziele stützt sich albis-elcon auf

- die Fähigkeiten, Stärken und das Engagement seiner Mitarbeiter,
- ein stabiles soziales, politisches und regulatorisches Umfeld,
- die Möglichkeiten, die der wissenschaftliche und technologische Fortschritt bietet.

Der vorliegende Verhaltenskodex („Code of Conduct“) verfolgt zwei Hauptziele:

Erstens ermutigt er jeden einzelnen Mitarbeiter, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen, und bietet ihm dazu entsprechende Orientierungshilfen. Zweitens umreißt er die Ziele und Grundsätze, die Leitlinien für die Geschäftstätigkeit von albis-elcon sind.

### Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für albis-elcon einheitlich. albis-elcon-Tochtergesellschaften außerhalb Deutschlands passen die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Richtlinien an nationale Besonderheiten an, sofern diese Anpassungen den Grundprinzipien des Kodex nicht widersprechen. albis-elcon ermutigt auch andere Unternehmen, die mit albis-elcon in Geschäftsbeziehung stehen, die Grundsätze des Kodex zu übernehmen. Wenn der Kodex im Verlauf solcher Geschäftsbeziehungen mit den Ethikrichtlinien eines anderen Unternehmens in Konflikt gerät, wird albis-elcon eine für beide Seiten akzeptable Lösung anstreben. Der Code of



Conduct ist Grundlage für weitere interne Regelungen, die branchen- und länderspezifische Aspekte berücksichtigen. Der Kodex entspricht den Unternehmensinteressen und umfasst alle Bereiche, in denen Mitarbeiter als Vertreter des Unternehmens agieren.

## I. Geltungsbereich und Grundsätze

### **Global Compact**

Die "Global Compact"-Initiative der Vereinten Nationen fordert Unternehmen auf, in ihrem Einflussbereich eine Reihe von Grundwerten bei Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung anzuerkennen und diese in der Praxis einzuhalten.

### **Menschenrechte**

Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte respektieren, unterstützen und dabei sicherstellen, dass sie sich an keinen Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. (Auszug aus der amtlichen englischen Fassung des Regionalen Informationszentrums der Vereinten Nationen für Westeuropa [RUNIC Brüssel]).

### **Arbeitsstandards**

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen gewährleisten, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit unterstützen, sowie die wirksame Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf durchsetzen.

### **Umwelt**

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen nach dem Vorsorgeprinzip handeln. Sie sollen Initiativen ergreifen, um das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu fördern und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

### **Korruptionsbekämpfung**

Unternehmen sollen gegen jedwede Form von Korruption vorgehen und dabei insbesondere vorbeugende Maßnahmen gegen Erpressung und Bestechung vorsehen.

### **Werte von albis-elcon**

Im Einklang mit diesen Grundsätzen stehen die zentralen Werte von albis-elcon: Vertrauen, vorausschauendes Denken, Zuverlässigkeit, Leistung und Kundenorientierung. Sie untermauern das Handeln aller Mitarbeiter für eine gemeinsame Unternehmensidentität und -kultur über alle operativen Gesellschaften innerhalb von albis-elcon hinweg.

## II. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

### **Allgemeine Grundsätze**

albis-elcon unterliegt Gesetzen, Richtlinien und anderen Vorschriften, die sowohl internationalen und nationalen als auch regionalen und lokalen Geltungsbereich haben können. Beispielsweise legen solche Gesetze und Vorschriften Sicherheits- und Umweltstandards für Einrichtungen und deren Betrieb fest, definieren Qualitätsstandards für Produkte und Dienstleistungen, regulieren



die Geschäftstätigkeit auf verschiedenen Märkten oder untersagen bestimmte Verhaltensweisen und Praktiken. Oberstes Ziel von albis-elcon ist es, alle Gesetze und Vorschriften einzuhalten und stets im Einklang mit diesen sich häufig ändernden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu agieren. Die Integrität allen Handelns ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Geschäftsentwicklung. albis-elcon erwartet von Einzelpersonen und Tochtergesellschaften, dass sie die Gesetze einhalten. albis-elcon ist bestrebt, seine Mitarbeiter über die sie betreffenden Vorschriften zu informieren und sie bei der Einhaltung dieser Vorschriften zu beraten. Das Umfeld, in dem albis-elcon tätig ist, wird nicht nur durch nationales und internationales Recht, sondern auch durch viele soziale und kulturelle Regeln und Gepflogenheiten geprägt. Auch albis-elcon bezieht diese – oft ungeschriebenen – Regeln und Gepflogenheiten in seine Entscheidungs- und Bewertungsprozesse ein und ist bestrebt, danach zu handeln. Da albis-elcon-Tochtergesellschaften in vielen Ländern der Welt tätig sind, versteht albis-elcon die Bedeutung dieser unterschiedlichen nationalen, regionalen und lokalen Bräuche und Traditionen.

### ***Unternehmensinformationen***

albis-elcon legt Informationen über das Unternehmen in Übereinstimmung mit deutschen und internationalen Wertpapiergesetzen und -vorschriften offen, um einen ordnungsgemäßen Handel mit eigenen Wertpapieren zu ermöglichen. Dies erfordert, dass nicht-öffentliche Informationen, von denen vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie den Preis von Wertpapieren des Unternehmens erheblich beeinflussen, bis zu ihrer offiziellen Veröffentlichung vertraulich bleiben müssen. Es verstößt gegen Wertpapiergesetze und Unternehmensrichtlinien, Insiderinformationen auszunutzen, um öffentlich gehandelte Wertpapiere von albis-elcon oder seinen Geschäftspartnern zu kaufen, zu verkaufen oder die Informationen an Dritte weiterzugeben.

## **III. Externe Beziehungen**

### ***Allgemeine Grundsätze***

albis-elcon führt seine Geschäfte rechtlich und ethisch einwandfrei und erwartet dies auch von seinen Mitarbeitern. albis-elcon fordert seine Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden auf, sich ebenfalls an diesen Grundsatz zu halten. Die privaten Interessen der Mitarbeiter von albis-elcon und die Interessen des Unternehmens sind strikt zu trennen. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn private Interessen mit den Interessen von albis-elcon kollidieren oder auch nur der Anschein eines solchen Konflikts besteht. Geldwerte Vorteile von Dritten dürfen daher von keinem Mitarbeiter erbeten oder angenommen werden, noch dürfen sie Dritten von einem Mitarbeiter angeboten oder geschenkt werden. Dies gilt ausnahmslos insbesondere für Personen in öffentlichen Ämtern, auch im Ausland oder bei internationalen Organisationen. Andere Arten von Vorteilen von Lieferanten, Kunden oder anderen Geschäftspartnern dürfen nicht erbeten werden.

Werbebeschenke, geschäftliche Bewirtungen oder andere Geschenke dürfen nur im Rahmen der üblichen Geschäftspraktiken angenommen werden, solange sie die Entscheidungsfindung des Unternehmens nicht beeinflussen. Diese Arten von Vorteilen dürfen nur im Rahmen der üblichen Praxis von Kundenbeziehungen gewährt werden, solange sie nicht als Versuch gelten, unzulässige Einflussnahme zu erlangen.

### ***Verhalten gegenüber Kunden***

albis-elcon bietet seinen Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen, hauptsächlich in den Kerngeschäften der Entwicklung und Herstellung von Telekommunikationsinfrastruktur. Diese Angebote werden von der Verpflichtung des Unternehmens geleitet,



angemessene und effiziente Lösungen bereitzustellen, um die Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen. Dazu gehört die fortlaufende Neubewertung des Geschäftsportfolios der Gesellschaft und dessen Anpassung an neue Marktanforderungen. albis-elcon ist bestrebt sicherzustellen, dass alle Kunden fair behandelt werden.

### ***Verhalten gegenüber Anteilseignern***

albis-elcon betrachtet das Kapital seiner Gesellschafter als Voraussetzung und Grundlage der Geschäftstätigkeit. Der Erhalt dieses Kapitals und die Erzielung marktgerechter Renditen darauf sind daher die vorrangigen Ziele von albis-elcon. Unser Verhalten gegenüber unseren Anteilseignern ist geprägt von Transparenz und Verantwortung.

### ***Verhalten gegenüber Lieferanten***

albis-elcon achtet im Umgang mit Lieferanten auf die Einhaltung des Verhaltenskodex. albis-elcon unterhält daher keine Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, die öffentlich bekanntermaßen gegen die Prinzipien des Global Compact verstoßen. albis-elcon arbeitet daran, die Prinzipien des Global Compact in seinen Geschäftsbeziehungen weiter durchzusetzen.

### ***Verhalten gegenüber Beratern***

albis-elcon schließt Beratungsverträge nur mit Einzelpersonen oder Unternehmen ab, deren Fähigkeiten albis-elcon direkt zugutekommen. Solche Vereinbarungen müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

Auswahl und Einsatz der Berater erfolgen auf Basis eines dokumentierten Anforderungs- und Aufgabenprofils. Die Höhe der Vergütung muss dem Wert der erbrachten Leistungen und der fachlichen Qualifikation des Beraters entsprechen. Die Vergütung für Beratungsleistungen erfolgt grundsätzlich erst nach Erbringung der Leistungen. Barzahlungen sind verboten. In den Bereichen Unternehmens-, Strategie-, Markt- und Organisationsberatung, individuelles Management-Coaching und Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Märkte muss die Geschäftsführung der jeweiligen operativen Gesellschaft in den Entscheidungsprozess zur Besetzung einer bestimmten Person eingebunden werden. Vereinbarungen mit albis-elcon müssen eine Klausel beinhalten, in der Berater, die im Namen des Unternehmens arbeiten, erklären, dass die von ihnen erbrachten Dienstleistungen keine Gesetze, Vorschriften oder den Code of Conduct verletzen.

### ***Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit***

Alle Mitteilungen von albis-elcon müssen vollständig, fair, genau, zeitnah und verständlich sein. albis-elcon respektiert die berufliche Unabhängigkeit von Journalisten und Medien. albis-elcon zahlt daher nicht für redaktionelle Inhalte. Nur befugten Personen ist es gestattet, Informationen über albis-elcon oder ihre Tochtergesellschaften an die Öffentlichkeit, die Medien oder sonstige Dritte weiterzugeben.

## **IV. Verhalten gegenüber dem politischen Establishment**

Angesichts der Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft hält albis-elcon den Dialog mit Vertretern staatlicher Stellen und politischer Parteien für unverzichtbar. albis-elcon hat die folgenden Grundsätze aufgestellt, um auch nur den Eindruck einer unzulässigen Einflussnahme auszuschließen: albis-elcon ist überparteilich und leistet keine Zuwendungen an politische



Parteien oder parteinahe Organisationen und Stiftungen. albis-elcon wird mit Personen, deren Hauptbeschäftigung darin besteht, ein öffentliches Amt oder einen Parlamentssitz zu bekleiden, keine Beratungsverträge, einschließlich Vereinbarungen über die Bezahlung von Dienstleistungen, anbahnen oder abschließen. albis-elcon erkennt die gemeinsame Verantwortung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter für die Entwicklung des Gemeinwohls an. albis-elcon begrüßt daher ein Engagement seiner Mitarbeiter für gesellschaftliche, politische und soziale Aktivitäten außerhalb des Arbeitsplatzes, insbesondere für karitative und gesellschaftliche Aktivitäten. Mitarbeiter, die sich politisch ehrenamtlich engagieren, tun dies als Privatpersonen und nicht als Vertreter des Unternehmens. albis-elcon verfolgt keine Geschäftsinteressen durch die Aktivitäten seiner Mitarbeiter in diesem Bereich.

## V. Bekenntnis zur unternehmerischen Verantwortung

### **Allgemeine Grundsätze**

Eine verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeit gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. albis-elcon spielt mit seinen Produkten und Dienstleistungen, seinen Investitionen und als Arbeitgeber eine wichtige Rolle in der Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt. albis-elcon strebt kontinuierlich danach, als lebendiger Teil der Gemeinschaft auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu agieren. Dabei sucht albis-elcon den Dialog mit den Gruppen, die von seiner Geschäftstätigkeit betroffen sind oder deren Aktivitäten die Geschäftstätigkeit von albis-elcon beeinflussen. albis-elcon sieht sich in einer besonderen Verantwortung, die Entwicklung der Regionen und Gemeinden, in denen das Unternehmen tätig ist, zu fördern, sei es durch die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter, die über den eigenen Bedarf des Unternehmens hinausgehen, durch Initiativen vor allem sozialer, ökologischer und kultureller Natur, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements seiner Mitarbeiter oder durch andere geeignete Maßnahmen. albis-elcon begrüßt daher die Beteiligung seiner Mitarbeiter an Aktivitäten für das Gemeinwohl, sofern ihre Aktivitäten im Einklang mit den nationalen, regionalen oder lokalen Gegebenheiten stehen und den Geschäftsinteressen von albis-elcon nicht widersprechen.

### **Sponsoring und das Gemeinwesen betreffende Investitionen**

Sponsoring und ähnliche Initiativen, die zur Entwicklung von Regionen oder Kommunen beitragen, sind Beispiele für unternehmerische Verantwortung. Bei solchen Initiativen handelt es sich in erster Linie um die finanzielle und sonstige Unterstützung von Aktivitäten, die dem Gemeinwohl dienen und öffentlichen Charakter haben.

### **Register**

Alle Geldleistungen und geldwerten Zuwendungen an Inhaber öffentlicher Ämter oder Parlamentsmandate, öffentliche Einrichtungen oder Behörden, gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen sozialer Belange sind in ein Register einzutragen. Die Bezahlung der Dienstleistungen erfolgt per Banküberweisung. Barzahlungen sind verboten. albis-elcon führt ein Verzeichnis, das jeweils zum Jahresende zu aktualisieren ist. Die Verzeichnisse werden von dem von albis-elcon ernannten Compliance Officer geführt und sind jederzeit zugänglich.



### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

albis-elcon arbeitet daran, die Arbeits- und Gesundheitsbedingungen für seine Mitarbeiter und die Sicherheit seiner Anlagen kontinuierlich zu verbessern. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, zur Sicherheit seines Arbeitsplatzes und zum Schutz der Umwelt beizutragen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, alle relevanten Gesetze und Vorschriften einhalten. Alle Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer diesbezüglichen Aufgaben zu unterweisen und zu unterstützen. Bei Verstößen oder Unfällen sind unverzüglich die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

### **Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt**

albis-elcon respektiert die Würde und Individualität jedes einzelnen Mitarbeiters. Das Miteinander am Arbeitsplatz wird von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamwork, Professionalität und Offenheit geprägt. Von Führungskräften wird erwartet, dass sie Vorbilder und kompetente Ansprechpartner sind, insbesondere dann, wenn es zu Konflikten kommt.

albis-elcon fördert Chancengleichheit und Diversität, die unabdingbar sind, um wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen und als Unternehmen einen hervorragenden Ruf zu bewahren. Kein Mitarbeiter oder Bewerber wird aufgrund seines Geschlechts, Familienstands, seiner Rasse, Nationalität, seines Alters, seiner Religion oder seiner sexuellen Orientierung diskriminiert. Entscheidungen über die Auswahl, Ausbildung und Entwicklung von Mitarbeitern werden nach streng berufsbezogenen Kriterien getroffen und müssen berufsrelevant sein. Hohe Leistung ist wichtig, um geschäftlichen Erfolg zu erzielen. albis-elcon engagiert sich daher für die Entwicklung von Personen, die sowohl über die fachlichen als auch über die zwischenmenschlichen Fähigkeiten verfügen, um zum nachhaltigen Erfolg des Unternehmens beizutragen. albis-elcon bietet Möglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung und ermutigt die Mitarbeiter, solche Angebote wahrzunehmen. albis-elcon bemüht sich um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben seiner Mitarbeiter. Besonderer Wert wird auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Mitarbeiter gelegt.

## **VI. Unternehmensinterne Beziehungen**

### **Allgemeine Grundsätze**

Jeder Mitarbeiter von albis-elcon erhält ein Exemplar des Verhaltenskodex. Der Kodex muss gelebter Bestandteil der Unternehmenskultur von albis-elcon werden und in die tägliche Arbeit aller Mitarbeiter einfließen. Insbesondere Führungskräfte sind aufgefordert, die Umsetzung des Kodex aktiv voranzutreiben. Dazu gehört, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex vertraut sind, damit sie dessen Regelungen in ihrer täglichen Arbeit einhalten können. Die Personalabteilung überprüft die Einhaltung des Kodex und bezieht die Grundsätze des Kodex in ihre Prüfungskriterien ein. Um Fragen im Zusammenhang mit dem Kodex und der Einhaltung des Kodex zu klären, sollten Mitarbeiter zunächst die Personalabteilung konsultieren. Zu diesen Themen gehören die Auslegung bestimmter Abschnitte des Kodex und die Bewertung des eigenen Verhaltens eines Mitarbeiters anhand der Grundsätze des Kodex. Wenn ein Mitarbeiter Grund zur Annahme hat, dass der Kodex von ihm selbst oder einem anderen Mitarbeiter verletzt wurde, hat er seine Führungskraft daraufhin anzusprechen.

## VII. Einhaltung des Verhaltenskodexes / Berichterstattung

Auch die Einhaltung des Verhaltenskodex und entsprechende Meldungen sollten zunächst im eigenen Arbeitsbereich geklärt werden.

### **Compliance-Beauftragte**

Falls dies nicht möglich ist oder den Umständen nach unangemessen erscheint, können sich die Mitarbeiter an die Abteilungsleiter bei albis-elcon wenden. Die verantwortliche Führungskraft behandelt jedes Anliegen, jeden Hinweis und jeden Vorschlag mit größter Vertraulichkeit und so individuell, wie es die Situation erfordert. Mitarbeiter werden auf Anfrage darüber informiert, wie ihr Anliegen behandelt und welche Maßnahmen ergriffen wurden. Kein Mitarbeiter wird beschuldigt, eine Führungskraft zu kontaktieren, obwohl Sanktionen verhängt werden können, wenn gegen den Verhaltenskodex verstoßen wurde. Darüber hinaus hat albis-elcon externe Ansprechpartner benannt, die das Unternehmen bei der Einhaltung des Kodex unterstützen.

Wenn es einem Mitarbeiter nicht möglich ist, ein Problem mithilfe der oben beschriebenen Unternehmensressourcen zu klären, kann er oder sie sich an einen dieser externen Ansprechpartner wenden. Informationen, die den externen Kontakten zur Verfügung gestellt werden, werden (auf Wunsch des Mitarbeiters: anonym) an die Personalabteilung von albis-elcon weitergeleitet, die sie in der im vorstehenden Absatz beschriebenen Weise behandelt. Die Kontaktdaten der Personalabteilung sind im Intranet des Unternehmens aufgeführt.

### **Bestätigung und Berichtswesen**

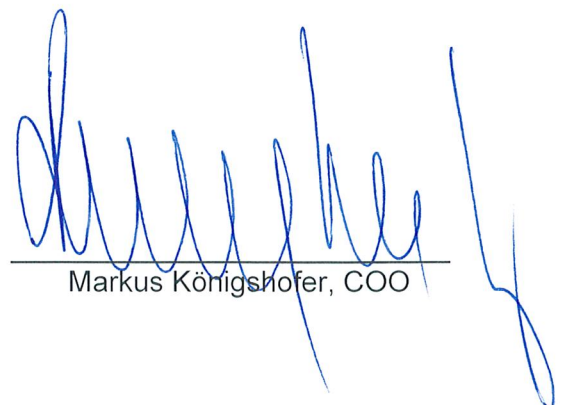
Jede Führungskraft mit Mitarbeiterverantwortung berichtet der Personalabteilung einmal jährlich anhand eines vordefinierten Musters über die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich; Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind zu melden. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird durch einen externen, besonders qualifizierten Wirtschaftsprüfer oder eine vergleichbare Institution überprüft; Einzelheiten hierzu werden im albis-elcon Corporate Responsibility Report separat veröffentlicht.

Hartmannsdorf, März 2023

Geschäftsführung

### **albis-elcon system Germany GmbH**

Obere Hauptstraße 10  
09232 Hartmannsdorf  
Deutschland  
T +49 (0)3722 / 7351-0  
F +49 (0)3722 / 6160  
[www.albis-elcon.com](http://www.albis-elcon.com)



Markus Königshofer, COO